

## LEITFADEN

### FÜR BIETER ZUM VERMEIDEN VON FEHLERN BEI DER ANGEBOTSABGABE

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind die öffentlichen Auftraggeber an die Einhaltung der Grundsätze Transparenz, Nicht-Diskriminierung, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit gebunden. Es kommt leider häufig vor, dass bei Vergaben der öffentlichen Hand Angebote wegen formeller Fehler ausgeschlossen werden müssen. Bereits kleine unscheinbare Eintragungen, fehlende Angaben oder fehlende Unterlagen führen aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes dazu, dass Bewerber nicht berücksichtigt werden dürfen bzw. Angebote von Bieter zwingend von der Wertung ausgeschlossen werden müssen. Mit diesem Leitfaden möchten wir Sie auf mögliche Fehlerquellen hinweisen, damit zukünftig kein Ausschluss aufgrund eines Formmangels erfolgen muss.

#### BEKANNTMACHUNG AUSSCHREIBUNG

- Bei öffentlicher Ausschreibung
  - Hinweis auf öffentliche Ausschreibung im Mitteilungsblatt
  - Link zum Download der Vergabeunterlagen unter [www.kaisersesch.de/ausschreibungen](http://www.kaisersesch.de/ausschreibungen)
  - **TIPP:** bei einer Anmeldung bei Subreport kann man automatisch über öffentliche Ausschreibungen in der Umgebung informiert werden.
- Bei beschränkter Ausschreibung
  - Mitteilung über eine Teilnahme an einer beschränkten Ausschreibung über Subreport (Hinweis kommt per Mail)
  - Vergabeunterlagen können dort direkt heruntergeladen werden

**WICHTIG:** Unterlagen zeitnah ab Bekanntgabe auf Unklarheiten prüfen! Eine Beantwortung von Fragen zum Leistungsverzeichnis, etc. können aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht mehr kurz vor dem Submissionstermin beantwortet werden.

Bieterfragen sind schriftlich (über Vergabepattform oder E-Mail) an die Vergabestelle zu stellen und werden nach Beantwortung allen Bietenden zugänglich gemacht!

#### ANGEBOTSERSTELLUNG

Formblatt 313 (Angebotsschreiben)

- Bieterangaben in der Kopfzeile vollständig ausfüllen
- ankreuzen, welche Anlagen vollständig ausgefüllt beigefügt sind! (Kontrolle, ob alle notwendigen Anlagen vorhanden sind)
- Angebotssumme eintragen
- Anzahl evtl. abgegebener Nebenangebote eintragen
- Preisnachlässe eintragen
- bei Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis PQ-Nummer eintragen (ausfüllen des FB 124 dann nicht mehr notwendig!)
- ankreuzen, ob Nachunternehmerleistungen in Anspruch genommen werden
- Formblatt unterschreiben!!

## EXKURS

### SCHRIFTFORM/ELEKTRONISCH IN TEXTFORM/QUALIFIZIERTE SIGNATUR:

In der Auftragsbekanntmachung steht die Anforderung an die Form (Art der Unterschrift) des Angebotes. (zwingend einzuhalten!)

#### **Schriftform bei Abgabe Papierangebot:**

- eigenhändige Namensunterschrift (unzulässig sind Unterschriften mittels Schreibmaschine, PC-Tastatur oder Stempel o. ä.)
- die Abgabe des Angebotes in Papierform ist bei Vergaben im Unterschwellenbereich immer zuzulassen!

#### **Elektronisch in Textform bei Abgabe über Subreport**

- Vor- und Zuname der unterschriftsberechtigten Person in Druckbuchstaben mit der PC-Tastatur im Unterschriftenfeld des Angebotsformulars, bzw. überall da, wo eine Unterschrift erforderlich ist.
- ein Ausdrucken mit anschließendem Einscannen der Unterschrift/Unterlagen ist nicht notwendig und entspricht nicht der Textform!
- Diese Form des Unterschreibens wird grds. bei VOB-Ausschreibungen zugelassen, Bekanntmachungstext beachten!

#### **Elektronisch mit fortgeschrittener/qualifizierter Signatur bei Abgabe über Subreport**

- hierfür wird eine kostenpflichtige Datei, bzw. Karte benötigt und muss bei bestimmten Unternehmen, Banken, etc. beantragt werden.
- wird bei VOL-Ausschreibungen benötigt.

## VERGABEUNTERLAGEN/LEISTUNGSVERZEICHNIS

- Auf ein zusätzliches, eigenes Anschreiben verzichten.
- Keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma beifügen, auch nicht auf der Rückseite eines Anschreibens! In diesem Fall muss das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.
- Preisangaben im Leistungsverzeichnis
  - ➔ ALLE Preise an vorgesehenen Platzhaltern zweifelsfrei eintragen
  - ➔ keine Positionen zusammen fassen
- Produktangaben im Leistungsverzeichnis
  - ➔ nur Produktangaben vornehmen, wenn entsprechende Platzhalter dafür vorgesehen sind
  - ➔ Gleichwertigkeit des Produktes muss vom Bieter nachgewiesen werden.
- Änderungen der Vergabeunterlagen
  - ➔ Änderungen, Ergänzungen und Streichungen an dem vorgegebenen Texten der Vergabeunterlagen (inkl. Leistungsverzeichnis) sind unzulässig und führen zum Ausschluss!